



Klage gegen die Nichtgewährung von Pflegesachleistungen im Ausland Der Count down läuft !

Bei Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995, war die Einschränkung der Leistungen eine willkürliche Entscheidung der Politik denn gemäß § 34 Abs.1 Satz 1 SGB XI *ruht der Anspruch auf Leistungen solange sich der Versicherte im Ausland aufhält.*

Spezifische Klagen vor dem EUGH endeten leider alle erfolglos. Zuletzt wurde die Klage der EU-Kommission gegen Deutschland abgewiesen, siehe Urteil vom Juli 2012 (Rechtssache C-562-10).

Nun heißt es zwar Soziale Pflegeversicherung, aber die Ansprüche und Leistungen daraus werden durch Pflichtbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Dies haben die Politiker anscheinend "vergessen". Nach unserer Ansicht können erworbene Ansprüche aus Versicherungsleistungen nicht "nach Gusto" der Politik verteilt oder eingeschränkt werden. Dies widerspricht jeglichem Gerechtigkeitsempfinden, denn gleichen Beiträgen müssen gleiche Leistungen gegenüberstehen. Alle Versuche unsere Deutschen Politiker zu einer Meinungs- und damit Gesetzesänderung zu bewegen blieben ohne Erfolg.

Wer ist betroffen? Über 60.000 Deutsche Residenten in der Altersgruppe über 65 Jahre allein in Spanien. Dazu weitere zehntausende von Deutschen Rentnern in anderen Europäischen Ländern, sowie Bürger anderer Nationalitäten die z. B. in Grenznähe wohnen und in Deutschland arbeiten.

Um kein weiteres Scheitern vor Gericht zu riskieren, musste das Thema von allen Seiten beleuchtet und dann auf den rechtlichen Prüfstand gestellt werden.

Hier setzte die Initiative des Seniorennetzwerks Costa Blanca an.

Der "Aufruf zum Pflegeaufstand" (CBN vom 04.01.2013) war der Start für die Spendenaktion zur Erstellung eines entsprechenden Rechtsgutachtens. Beauftragt wurde die Kanzlei Bernzen Sonntag, Berlin, Gutachter ist Professor Dr. Bernd Schlüter (nähere Informationen finden Sie unter www.msbh.de).

Wir freuen uns Ihnen das Gutachten, die Schlussfolgerungen daraus und die weitere Vorgehensweise präsentieren zu können. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Wann: Freitag, 26. Juli 2013, 18⁰⁰ Uhr
Wo: Casa de Cultura, Denia
Wichtig: Sitzplatzreservierung per E-Mail unter: info@snwcb.org
Stichwort „Gutachten“, Ihr Name und Anzahl Personen

Wir freuen uns auf Sie.

Unser Dank gilt allen Unterstützern. Den Costa Blanca Nachrichten und der Mallorca Zeitung für die öffentliche Plattform, allen Firmen, Vereinen und Privatpersonen für ihre Spenden.

Ohne Sie alle wäre ein solches Unterfangen unmöglich gewesen.

Seniorennetzwerk Costa Blanca

www.snwcb.org

PS: 1.500 € fehlen noch zur Restfinanzierung des Gutachtens

Spendenkonto: Banco Sabadell Konto Nr. 1390942

IBAN: ES46 0081 0692 1900 0139 0942; BIC: BSABESBB